

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Donnerstag, dem 15. Juni 2017, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2017

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Heinrich-Heine-Schule

Nach dem Wunsch der Schulleitung der Heinrich-Heine-Schule soll dort ab Schuljahresbeginn 2017/2018, also mit Bezug des Neubaus, statt der bisher angelieferten Tiefkühlkost ein täglich frisch angeliefertes Mittagessen angeboten werden.

Zur Zeit erfolgt gerade die Ausschreibung zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die ab September 2017 zu liefernde Mittagsverpflegung und das Angebot eines Kioskbetriebes. Im Vorfeld dieser Ausschreibung wurde jedoch bereits deutlich, daß es für täglich frisch gekochtes Essen nur einen sehr kleinen Kreis bereits regional tätiger Anbieter gibt und nicht alle ein Speisenangebot nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für Qualitätsstandards für die Schulverpflegung machen können.

Hinzu kommt, dass es zur Zeit voraussichtlich keinen regionalen Anbieter geben wird, der über den Schulstandort Heinrich-Heine auch die anderen Standorte (Grundschulzentrum, Kindertagesstätten) mit versorgt.

Bis auf weiteres wird es daher für die verschiedenen Standorte mit Mittagsverpflegung wohl bei getrennten Angeboten bleiben müssen.

Das Ziel ist jedoch auch weiterhin, künftig eine einheitliche Versorgung aller Standorte „aus einer Hand“ anbieten zu können. Um hier für die Zukunft flexibel zu bleiben, soll die Vergabe der Dienstleistungskonzession für die Heinrich-Heine-Schule nur befristet erteilt werden (3 Jahre mit der Option einer Verlängerung).

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 5. Vorstellung eines pädagogischen Raumkonzeptes für das künftige Grundschulzentrum

Im Rahmen eines Schulentwicklungstages im Oktober 2016 haben die Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule zusammen mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ein pädagogisches Raumkonzept für die Astrid-Lindgren-Schule entworfen. Ziel dieses Konzeptes ist es, die angewandte Unter-

richtspädagogik durch die Gestaltung der Schulräume zu unterstützen. Hierfür bedarf es besonderer Schulmöbel, die den Klassenraum durch ihre Art,- Form- und Farbgebung strukturieren und gleichzeitig die nötige Ruhe hineinbringen, die ein konzentriertes Lernen benötigt.

Mit der Umsetzung des Konzeptes soll ab Fertigstellung des Grundschulzentrums begonnen werden. Der Kauf von Schulmöbel wurde bei beiden Grundschulen wegen des erwarteten Neubaus in den letzten Jahren immer wieder zurück gestellt. Lediglich die damalige Emil-Nolde-Schule hat im Juni 2015 Schulmöbel im Umfang von 4 Klassensätzen erhalten (21.000 €). Im Übrigen stehen die vorhandenen Schulmöbel beider bisherigen Grundschulen in den nächsten Jahren zur Ersatzbeschaffung an. Insofern ist der Start für die Konzeptumsetzung gut gewählt, da in den nächsten 5 Jahren ohnehin Schulmobiliar in größerem Umfang angeschafft werden muss.

Ein konzeptbedingter Austausch aller Schulmöbel würde zu voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 355.700 € führen. Diese Kosten beruhen jedoch auf den bekannten Preisen eines Herstellers. Genaue Kosten ergeben sich erst im Rahmen einer ggf. durchzuführenden Ausschreibung. Hierbei wäre noch zu klären, inwieweit noch vorhandenes Mobiliar (evtl. aus dem Altbestand der H-H-S) in das Konzept eingebunden werden kann und über welchen Zeitraum die Anschaffung ggf. zu strecken ist.

Sinnvoll wäre eine Verteilung der Gesamtkosten auf 4 Haushaltsjahre. In diesem Fall könnten ab 2018 jeweils die 4 ersten Klassen mit neuem Mobiliar ausgestattet werden. Hierfür wären Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 72.800 € jährlich erforderlich. Für den Haushalt 2018 wären zusätzlich rund 45.000 € für die notwendige Möblierung der Fach- und Förderräume einzuplanen.

Frau Pientka, Klassenlehrerin der 2 a am Standort Neue Dorfstraße 67, wird das erarbeitete Konzept vorstellen.

Der Ausschuss wird gebeten, nachfolgend eine Aussage über die gewünschte Einplanung in den Haushalt 2018 und ggf. Folgehaushalte zu treffen.

Zu 6. Umbau der Heinrich-Heine-Schule zum Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule

6.1 Interimsnutzung 09.2017 bis 08.2018

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wird der erste Bereich der Astrid-Lindgren-Schule (frühere Emil-Nolde-Schule) in den Gebäudeteil B (frühere Klaus-Groth-Schule) des künftigen Grundschulzentrums einziehen. Da dieser Gebäudeteil im Sommer/Herbst 2018 abgerissen wird um dem Neubau der KiTa Liliput Platz zu machen, werden Umbaumaßnahmen für die Interimsnutzung dieses Gebäudeteils nur im unbedingt notwendigen Rahmen vorgenommen. Im Wesentlichen werden sich diese Kosten auf die Durchführung der Planung und Ausführung von Wanddurchbrüchen und die Herstellung der Gebäudetechnik beschränken (u. a. EDV).

Die daneben noch notwendigen Arbeiten sollen überwiegend durch den Bauhof vorgenommen werden.

Die Verwaltung (Herr Horn) wird einen Überblick zum Sachstand und zu den voraussichtlichen Kosten geben.

6.2 Herstellung des Bestandsgebäudes zum Grundschulzentrum

Die planerische Zuordnung der künftigen Nutzungen ist inzwischen mit allen Beteiligten abgestimmt und insoweit abgeschlossen. Die am 01.03.17 im Rahmen eines Workshops vorgestellten Pläne haben hierbei teilweise noch Änderungen erfahren.

So wurden z. B. die für den Werk- und Kunstunterricht vorgesehenen Fachräume getauscht und die Aula einschl. Bühnenbereich überplant.

Hierdurch werden teilweise Mehrkosten anfallen (Bühnenbereich), die jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle (Tausch der Fachräume) kompensiert werden können. Der aktuelle Planungsstand wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Für den Umbau des alten Schulgebäudes zum Grundschulzentrum wurden im Sommer/Herbst 2016 bei der Planung des Haushaltes für 2017 zunächst Finanzmittel von 400.000 € zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 1.300.000 € eingeplant. Im Zuge der fortschreitenden Planungen wurde deutlich, dass für den Umbau zum Grundschulzentrum voraussichtlich mit Finanzmitteln zwischen 2.300.000 € bis 2.500.000 € zu rechnen ist. Für den Haushalt 2018 wäre damit von einem zusätzlichen Finanzbedarf zwischen 600.000 € und 800.000 € auszugehen. Hierbei sind die Kosten für die Umsetzung des pädagogischen Raumkonzeptes sowie üblicherweise auftretende Preissteigerungen nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Kenntnisstand der Kostenentwicklung berichten.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

6.3 Planungen zum Neubau eines Küchen- und Mensabereiches

Mit Schuljahresbeginn 2017/2018 wird die Grundschulbetreuung zusammen mit der ehemaligen Emil-Nolde-Schule in das künftige Grundschulzentrum ziehen. Die Mittagsverpflegung der Kinder kann über den am Standort des Grundschulzentrums seinerzeit für die Heinrich-Heine-Schule gebauten Küchen- und Mensabereich erfolgen. Dieser ist, wie die Küche im Schulneubau der Heinrich-Heine-Schule, als reine Ausgabeküche gebaut. Die Versorgung mit Mittagessen soll dann, wie bisher auch an diesem Standort, mit vor Ort erwärmter Tiefkühlkost erfolgen. Künftig soll aber auch hier, wie im Neubau der Heinrich-Heine-Schule, ein täglich frisch zubereitetes Essen angeboten werden können, vorzugsweise von einem gemeinsamen Anbieter für beide Schulstandorte. Ein täglich frisch gekochtes Essen ist gerade für den Grundschul- und KiTa-Bereich besonders wichtig, da hier die Grundlagen für eine gesunde Ernährung gelegt werden. Der Anbieter sollte zudem in der Lage sein, kurzfristig auf veränderte Essenwünsche reagieren zu können und den unterschiedlichen Essenwünschen von den Kindern im KiTa- und Grundschulalter bis zu den Schülern der gymnasialen Oberstufe gerecht zu werden.

Für die Zukunft ist geplant, auch das Astrid-Lindgren-Grundschulzentrum zur offenen Ganztagschule umzugestalten. Die dann für den Schulträger verpflichtende Sicherstellung einer Mittagsverpflegung an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb könnte grundsätzlich über die vorgenannte Ausgabeküche und den angeschlossenen Mensabereich erfolgen. Allerdings wäre bei Umgestaltung des Grundschulzentrums zur offenen Ganztagschule, unabhängig vom jeweiligen Angebot, mit einer deutlichen Zunahme von Grundschulkindern zu rechnen, die mit Mittagessen zu versorgen sind. Zusätzlich wären die Kinder der KiTa Liliput mit zu versorgen, soweit im noch zu planenden KiTa-Neubau hierfür nicht eigene Räumlichkeiten vorgesehen werden. Es kann zur Zeit nicht abgesehen werden, ob die in der Ausgabeküche vorhandene Technik und die Größe und Beschaffenheit der übrigen Räumlichkeiten auch die künftigen Anforderungen erfüllen wird (die bisher eher magere Nachfrage lässt hierzu nur wenig Beurteilungsspielraum). Sicher ist jedoch, dass bei einer nachträglichen Erweiterung des Küchen- und Mensabereiches nach Abschluss der anstehenden Umbauten zum Grundschulzentrum mit beträchtlichem Aufwand und erheblichen Kosten zu rechnen wäre.

Ungeachtet dessen ist zu erwarten, dass das Ziel täglich frisch zubereiteter Mittagsverpflegung aus der Hand eines Anbieters für beide Schulstandorte unter Beachtung der oben genannten Anforderungen auch künftig voraussichtlich nur schwer zu erfüllen sein wird (s. TOP 4).

Interessant ist vor diesem Hintergrund, wie sich die Gemeinde Kronshagen diesen Anforderungen gestellt hat. Hier erfolgt die Versorgung zweier benachbarter Grundschulen (Eichendorffschule: 300 Schüler, Brüder-Grimm-Schule: 200 Schüler) sowie der Gemeinschaftsschule (500 Schüler) und des Gymnasiums (978 Schüler; alle Schulen sind offene Ganztagschulen) durch eine im Grundschulgebäude installierte Frischküche und einen dort ansässigen Versorger. Von den insgesamt 500 Grundschulern nehmen im Durchschnitt täglich 300 (60 %) an der Mittagsverpflegung teil. Von den insgesamt 1.478 Schülern der Gemeinschaftsschule und des Gymnasiums nehmen im Durchschnitt täglich 250 (17 %) die angebotene Mittagsverpflegung ab, weitere 700 Schüler (47 %) nutzen täglich die übrigen Angebote des Versorgers (Kiosk, Mittagssnacks etc.).

Übertragen auf Büdelsdorf, wo in der Heinrich-Heine-Schule derzeit von insgesamt 770 Schülern täglich durchschnittlich 30 am Mittagessen teilnehmen (4 %), würde dieses einer Steigerung auf täglich durchschnittlich 131 Mittagessen bedeuten (bezogen nur auf die Schüler der Gemeensch.schule und des Gymnasiums).

Zum Teil sind die in Kronshagen deutlich höheren Abnahmemengen sicher auf die über alle Schularten durchgängigen Ganztagsangebote zurück zu führen. Alleine hierdurch lässt sich die offenbar hohe Akzeptanz von Eltern, Kindern und Lehrern gegenüber dem Schulessen jedoch nicht erklären. Anderenfalls müssten auch in der Heinrich-Heine-Schule täglich etwa 100 Schüler mehr am Mittagessen teilnehmen. Es ist daher zu vermuten, dass frisch zubereitetes Schulessen hinsichtlich der angebotenen Qualität und der Optik über dem derzeitigen Standard in Büdelsdorf liegt.

Es sollte daher grundsätzlich überlegt werden, ob das in Büdelsdorf angebotene Schulessen künftig täglich frisch vor Ort zubereitet oder weiterhin als angelieferte Tiefkühlportion oder als angelieferte Frischware lediglich aufgewärmt werden soll.

Für den letzteren Fall wäre zu bedenken, dass die vorhandenen Kapazitäten im Grundschulzentrum möglicherweise nicht ausreichen, um geregelte Abläufe bei der Zubereitung, der Ausgabe und dem Verzehr der Mittagsverpflegung zu gewährleisten, sollte die Astrid-Lindgren-Schule zu einem Zeitpunkt X zu einer offenen Ganztagschule umgestaltet werden (bei einer nur 50 %-igen Essensteilnahme der Kinder wären unter Berücksichtigung der im Grundschulzentrum mit zu verpflegenden KiTa-Kinder täglich um 200 Essen zu erwärmen und auszugeben).

Im Rahmen des Umbaus des Heinrich-Heine-Altgebäudes bzw. des für 2018/2019 geplanten KiTa-Neubaus bestünde die einzigartige Möglichkeit, die Umstellung der bisherigen Ausgabeküche auf eine Frischküche in den laufenden Planungsprozess einzubeziehen. Denkbar wäre ein Umbau und eine Erweiterung des vorhandenen Küchen- und Mensabereiches sowie ein entsprechender Neubau an anderer Stelle des Gebäudes bzw. im Zuge des KiTa-Neubaus. Die Frischküche des Grundschulzentrums könnte später auch die Versorgung der Heinrich-Heine-Schule übernehmen (dort ist auch mit Hinblick auf größere Abnahmemengen eine ausreichend große Ausgabeküche vorhanden).

In der Sitzung wird die Verwaltung die grundsätzlich vorstellbaren baulichen Möglichkeiten zur Einrichtung einer Frischküche sowie die hieraus resultierenden groben Kostenrahmen vorstellen.

Der Ausschuss wird nachfolgend um eine Aussage dazu gebeten, ob eine Umstellung von einer Ausgabeküche auf eine Frischküche grundsätzlich gewollt ist oder aufgrund der zu erwartenden Kosten von weiteren Planungen Abstand genommen werden soll.

6.4 Planung und Bau der künftigen Schulhoffläche

Für die Schulhofgestaltung liegt bislang nur eine grobe Auflistung der verschiedenen Aktivitätsflächen vor. Die Anlage der verschiedenen Bereiche wird teilweise weit vor der Inbetriebnahme des Schulgebäudes erfolgen müssen, damit Anpflanzungen die Möglichkeit zum Anwachsen haben. Die konkrete Planung des künftigen Schulhofes wird daher unmittelbar nach der Sommerpause beginnen müssen.

Aus diesem Grund muss für dieses Vorhaben die nach § 47 f GO vorgeschriebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch in diesem Jahr erfolgen.

Diese Beteiligung kann vollständig oder teilweise an Dritte vergeben werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür jedoch nicht eingeplant.

Es ist auch vorstellbar, das Beteiligungsverfahren weitestgehend in Eigenregie durchzuführen und die ggf. noch erforderliche Fremdvergabe auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken, um hierdurch Kosten zu sparen. Die entsprechenden Prüfungen sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

6.5 Verwertung von nicht mehr benötigtem Schulinventar

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Heinrich-Heine-Schule Inventar und Mobiliar am bisherigen Schulstandort zurück lassen, da es aus Platzgründen oder aus konzeptionellen Gründen nicht in den Neubau mitgenommen werden kann.

Hiervon ist zum einen die Ausstattung des 2009 umgebauten Navi-Raumes betroffen. Dieser Raum wird für den Grundschulbetrieb nicht benötigt und muss für die künftigen Nutzungen zurückgebaut werden. Die seinerzeit durch die Spezialmöbelfirma Hohenloher eingebaute Navi-Technik im Wert von rund 67.000 € findet weder im Neubau der Heinrich-Heine-Schule Verwendung, noch ist sie an andere Schulträger verkäuflich (Problem: beim Ausbau endet die Gewährleistung, eine Rücknahme durch die Lieferfirma ist aus dem selben Grund ebenfalls nicht möglich).

Es wird daher versucht, diese nicht mehr benötigte Laborausstattung über die Versteigerungsplattform „Ebay“ zu versteigern.

Für das am Altstandort Heinrich-Heine zurück bleibende Mobiliar erfolgt derzeit eine Prüfung, ob und ggf. welches Inventar möglicherweise durch die nachfolgenden Nutzer (Grundschule und Grundschulbetreuung) übernommen werden kann. Es ist aber zu erwarten, dass Mobiliar in größerem Umfang und gutem Zustand keine weitere Verwendung mehr finden wird. Eine Einlagerung des nicht verwendbaren Mobiliars erscheint nicht sinnvoll, so dass sich die Frage ergibt, wie mit diesem Mobiliar umgegangen werden soll.

Denkbar wäre auch hier eine Ebay-Versteigerungs-Aktion des noch gut erhaltenen Mobiliars oder ein Privatverkauf über Ebay. Ebenso vorstellbar wäre auch eine Abgabe (gegen Entgelt oder kostenfrei?) an Büdelsdorfer BürgerInnen nach vorherigem Aufruf, z. B. in der Büdelsdorfer Rundschau. Abschließend käme sonst eine Abfuhr des Mobiliars infrage.

Der Ausschuss wird gebeten, eine Aussage zur favorisierten Vorgehensweise zu treffen.

Zu 7. Schülerbeförderung

Zuständig für die Sicherstellung der Schülerbeförderung sind nach § 114 des Schulgesetzes S-H im Regelfall die jeweiligen Schulträger. Die Kreise bestimmen durch Satzung, welche Kosten für die Schülerbeförderung als notwendig anerkannt werden. Von den anerkannten Kosten tragen 2/3 der Kreis und 1/3 der Schulträger.

Die Stadt Büdelsdorf hat bisher keine eigene Satzung zur Schülerbeförderung erlassen. Bei der Frage der Anerkennung angemessener Beförderungskosten orientiert sich die Stadt ausschließlich an den Regelungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises RD-ECK.

Diese sieht u. a. vor, dass SchülerInnen der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf Beförderung haben, wenn die Entfernung vom Ortsmittelpunkt des elterlichen Wohnsitzes zur Schule 2 km überschreitet. *Am Schulort wohnende Kinder sind hierbei von einer Erstattung der Beförderungskosten ausgeschlossen.*

Mit der Verlegung des Grundschulzentrums an den Altstandort der Heinrich-Heine-Schule in der Akazienstraße/Ulmenstraße erlangen Schüler/innen aus Rickert einen Anspruch auf Schülerbeförderung, da die Entfernung vom Ortsmittelpunkt Rickert zum Grundschulzentrum dann oberhalb der in der Schülerbeförderungssatzung des Kreises RD-ECK vorgegebenen 2 km-Grenze liegt.

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Schülerbeförderung für die Rickerter SchülerInnen wurde festgestellt, dass mit der Zusammenlegung beider bisheriger Grundschulen ins Grundschulzentrum eine größere Anzahl Büdelsdorfer Kinder ebenfalls einen Schulweg von mehr als 2 km Länge haben wird. Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Einsatzfahrzeuges zur Linie 19, mit der die Rickerter Schüler bis zum neuen Schulstandort befördert werden sollen, besteht dann zwar auch für Büdelsdorfer Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, diesen Bus für die Fahrt zur Schule und zurück zu nutzen (Zustiegsmöglichkeiten wären in der nördlichen Rauhstedt sowie in der Neuen Dorfstraße), die Eltern dieser Schüler müssten die Kosten für die Fahrkarte allerdings selbst aufbringen.

Unabhängig von den Regelungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises (zuständig für die Schülerbeförderung ist ja die Stadt als Schulträger) ergibt sich daher die grundsätzliche Frage, ob und ggf. wie auf den für viele Büdelsdorfer Grundschüler verlängerten Schulweg reagiert werden soll.

Denkbar wäre der Erlass einer städtischen Satzung zur Regelung der Grundlagen der Schülerbeförderung. Unabhängig von den Satzungsregelungen des Kreises könnten hierin eigene und weitergehende Anspruchsgrundsätze aufgenommen werden, z. B. Regelungen zur innerörtlichen Schülerbeförderung und zu Elternanteilen. Dieses hätte allerdings weitreichende finanzielle Konsequenzen, da sich der Kreis an den Kosten einer innerörtlichen Schülerbeförderung nicht beteiligen würde.

Zur Zeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen, die Grundlagen für eine Änderung der Kreissatzung zur Schülerbeförderung. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen dieser Änderungen auch die innerörtliche Schülerbeförderung in die Satzung aufgenommen wird.

Der Ausschuss wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Büdelsdorf hält bis zur Neufassung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde an den bisher angewendeten Erstattungsgrundsätzen fest. Die Überlegungen zum Erlass einer städtischen Schülerbeförderungssatzung werden zunächst bis zur Kenntnis über den Inhalt der neuen Satzung/Nachtragssatzung des Kreises zurück gestellt.

Zu 8. Kultur- und Bildungsbericht

Der Kultur und Bildungsbericht ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 9. Information

Zu 10. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 01.06.2017

gez. Hinrichs